



Betriebliches Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement in Landesbehörden

Eckpunkte für die Einführung und Umsetzung

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen (LANUV)
Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen
Telefon 02361 305-0, Telefax 02361 305-3215
E-Mail: poststelle@lanuv.nrw.de

Bearbeitung

Friederike Behr, Dr. Manuel Dienst, Katrin Emde, Carmen Haase, Gero Oertzen,
Lucienne Usztics (alle LANUV)
E-Mail: nachhaltigkeit@lanuv.nrw.de

Stand

Juli 2019

Bildnachweis

Seite 21

Informationsdienste

Informationen und Daten aus NRW zu Natur, Umwelt und
Verbraucherschutz unter

- www.lanuv.nrw.de

Aktuelle Luftqualitätswerte zusätzlich im

- WDR-Videotext

Bereitschaftsdienst

Nachrichtensbereitschaftszentrale des LANUV
(24-Std.-Dienst) Telefon 0201 714488



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das LANUV ist die Fachbehörde für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen. Der Kern unserer Aufgaben ist die Erarbeitung und Weitergabe von Wissen zur Umweltsituation für die Menschen in Nordrhein-Westfalen sowie als Grundlage für die Beratung der Landesregierung in allen Themenbereichen der Umweltpolitik sowie im Verbraucherschutz.

Zusätzlich zu unserem hohen fachlichen Anspruch als technisch-wissenschaftliche Fachbehörde im Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz möchten wir aber auch gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und Vorbild sein. Entsprechend streben wir einen effizienten und nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen in unseren innerbetrieblichen Abläufen an und wollen für die Mitarbeitenden ein gutes Arbeitsumfeld schaffen.

Ich bin davon überzeugt, dass die Landesverwaltung bei ihrem eigenen Handeln mit gutem Beispiel vorangehen muss, wenn sie Unternehmen, die Kommunen, die zivilgesellschaftlichen Akteure und letztendlich auch die Bürgerinnen und Bürger zu einem nachhaltigeren Handeln bewegen will.

Entsprechend möchten wir unsere Vorbildfunktion weiter ausbauen und streben an, dass LANUV zu einer modellhaften Verwaltungseinrichtung weiter zu entwickeln. Mit dem Projekt Nachhaltige Verwaltung der Zukunft haben wir uns auf den Weg gemacht ein betriebliches Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement einzuführen. Bis Ende 2020 wollen wir unsere drei Hauptstandorte in Recklinghausen, Essen und Duisburg nach dem europäischen Umweltmanagementstandard EMAS validieren lassen.

In dieser Broschüre können Sie zentrale Ergebnisse aus dem Modellprojekt „Nachhaltige Verwaltung der Zukunft“ nachlesen und finden Hinweise für die Einführung eines betrieblichen Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagements auch in Ihrer Einrichtung.

Die Einführung eines solchen Managements ist sicher mit einigen Herausforderungen verbunden, die Vorteile überwiegen in unserer Einschätzung aber deutlich. Wir würden uns freuen, wenn auch Sie sich davon überzeugen lassen und diese Broschüre Sie bei der Einführung eines betrieblichen Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagements unterstützt.

Ihr

Dr. Thomas Delschen

Präsident des Landesamtes für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

Inhalt

Einleitung	5
Gründe für ein betriebliches Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement in der öffentlichen Verwaltung	6
Standards	7
Handlungsfelder der Nachhaltigen Verwaltung der Zukunft	8
Organisation	12
Grundgedanke: Kontinuierliche Verbesserung	12
Ablauf	15
Entscheidung für ein betriebliches Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement.....	15
Erhebung des Ist-Zustands	15
Wesentlichkeitsanalyse	15
Umwelt- und Nachhaltigkeitsleitlinien	16
Umwelt- und Nachhaltigkeitsprogramm	16
Interne Überprüfung	16
Umwelt- und Nachhaltigkeitsbericht	16
Externe Begutachtung	17
Veröffentlichung des Umwelt- und Nachhaltigkeitsberichts	17
Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung	17
Kommunikation	18
Interne Kommunikation und Beteiligung der Mitarbeitenden	18
Externe Kommunikation	18
Zeit- und Ressourcenplanung	20
Weiterführende Informationen	21
Bildnachweis	21

Einleitung

Das Projekt „Nachhaltige Verwaltung der Zukunft“ ermöglichte dem Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz (LANUV), ein Konzept für ein betriebliches Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement zu entwickeln. Das LANUV ist sich seiner Verantwortung und der Vorbildfunktion im Bereich Nachhaltigkeit bewusst und übernimmt mit dem Projekt „Nachhaltige Verwaltung der Zukunft“ eine Vorreiterrolle in NRW.

In dieser Broschüre werden zentrale Eckpunkte für die Einführung und Umsetzung eines Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagements in einer Einrichtung der öffentlichen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen beschrieben. In den Ausführungen wird zudem auf Maßnahmenblätter verwiesen (gekennzeichnet mit ➔), welche relevante Themen kompakt darstellen. Die Maßnahmenblätter wurden im Projekt „Nachhaltige Verwaltung der Zukunft“ verfasst und stehen im Internet zur Verfügung.

Ziel dieser Broschüre ist, die grundlegende Struktur für ein betriebliches Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement darzustellen und Informationen zur Unterstützung anderer Einrichtungen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Verwaltung anzubieten.

Die Einführung eines betrieblichen Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagements bedarf finanzieller und personeller Ressourcen. Der Austausch mit anderen Einrichtungen zeigte, dass diese häufig (noch) nicht

zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund wurden verschiedene Aktivitäten, die mit vergleichsweise geringem Ressourceneinsatz umgesetzt werden können, ebenfalls auf ➔ Maßnahmenblättern skizziert. Somit soll ein Einstieg, beispielsweise über eine Handysammelaktion oder die Gründung eines Kantinenausschusses, erleichtert werden. Die Maßnahmenblätter finden sich ebenfalls auf der Webseite. Gerne können weitere Beispiele aus anderen Einrichtungen ergänzt werden.

Website Nachhaltige Verwaltung der Zukunft

Im Internet stehen auf der Webseite www.nachhaltigeverwaltung.nrw.de weitere Informationen zum betrieblichen Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement und einzelnen Maßnahmen zur Verfügung.

Diese Broschüre ist ein zentrales Ergebnis des Projekts „Nachhaltige Verwaltung der Zukunft“, das am LANUV im Zeitraum 01.05.2017 - 31.07.2019 mit fachlicher und finanzieller Unterstützung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) und des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen am LANUV durchgeführt wurde.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



gefördert durch



Deutsche
Bundesstiftung Umwelt

www.dbu.de

Gründe für ein betriebliches Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement in der öffentlichen Verwaltung

Die Einführung eines betrieblichen Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagements in der öffentlichen Verwaltung stellt einen Baustein für die nachhaltige Entwicklung dar. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen benennt die „Nachhaltige Landesverwaltung“ ebenso wie die „Klimaneutrale Landesverwaltung“ als ein wichtiges „Umsetzungsinstrument“. Will die Landesregierung Unternehmen, Kommunen, zivilgesellschaftliche Akteure und letztendlich auch Bürgerinnen und Bürger des Landes zu einem nachhaltigeren und klimafreundlichen Handeln bewegen, muss sie selbst mit gutem Beispiel vorangehen.

Für die Einführung eines betrieblichen Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagements ist die Motivation der Leitungsebene von zentraler Bedeutung. Nur so können entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt und ggf. Veränderungen der Strukturen und Prozesse möglich werden. Die intensive Einbindung der Mitarbeitenden ermöglicht es deren Wissen – Fachwissen, aber auch Kenntnisse über die alltäglichen betrieblichen Abläufe – in die Prozesse einzubinden und somit die Umsetzung der Maßnahmen während des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zu stärken.

Gute Gründe für ein Umweltmanagement

- Verbesserte Energie- und Ressourceneffizienz und damit verbundene ökonomische Einsparpotenziale
- Verbesserungen im betrieblichen Umweltschutz
- Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber
- Frühzeitige Identifikation von Chancen und Risiken
- Systematische Gestaltung einer kontinuierlichen Verbesserung und damit einhergehender Prozessoptimierung
- Positive Darstellung der Einrichtung nach außen, z. B. durch Nachhaltigkeitsberichterstattung oder das Logo des Environmental Management and Audit Scheme (EMAS)
- Höhere Rechtssicherheit durch eine Prüfung der einzuhaltenden Rechtsvorschriften

„Inhaltlich erarbeiten wir im LANUV Konzepte für den Umweltschutz und unterstützen die nachhaltige Entwicklung in Nordrhein-Westfalen. Da liegt es auf der Hand, dass wir auch unsere eigenen Abläufe in Augenschein nehmen und uns um eine kontinuierliche Verbesserung bemühen. Aber auch ohne den fachlichen Hintergrund lohnt es sich Zeit in ein betriebliches Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement zu investieren: Wir entdecken viele Möglichkeiten unsere eigenen Prozesse zu verbessern und Ressourcen zu schonen und eine gute Arbeitsatmosphäre zu schaffen. Das ist ein gutes Gefühl.“



Dr. Barbara Köllner
Für das Fachthema „Nachhaltigkeit“ zuständige
Abteilungsleiterin im LANUV

Standards

Für das betriebliche Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement stehen verschiedene Standards zur Verfügung. Die Wirksamkeit der Managementsysteme kann durch externe Begutachtung überprüft werden. Im Folgenden werden drei zentrale Standards kurz skizziert:

ISO 14.001

Die ISO 14.001 beschreibt einen international anwendbaren Standard für ein Umweltmanagement. Es werden zentrale Organisationseinheiten benannt und eine kontinuierliche Verbesserung des Managementsystems angestrebt. Durch eine externe Begutachtung wird die Funktionsweise des Managementsystems überprüft. Bei einem positiven Bescheid darf die Organisation ein Zertifikat tragen, welches auf die Übereinstimmung mit der Norm ISO 14.001 hinweist.

EMAS

EMAS (→ Maßnahmenblatt zu EMAS) ist ein umfassendes Umweltmanagementsystem, das die Europäische Union in einer Verordnung definiert. Das freiwillige Instrument soll Unternehmen und Organisationen unterstützen, die Umweltleistungen zu verbessern. Es beinhaltet alle Vorgaben der ISO 14.001, geht aber in einigen Aspekten darüber hinaus. Neben den zentralen Organisationselementen werden auch Kernindikatoren benannt, über die berichtet werden muss. Zudem müssen die Mitarbeitenden in das Umweltmanagement eingebunden und die Öffentlichkeit durch eine Umwelterklärung über die Aktivitäten informiert werden. Das Managementsystem und die Umwelterklärung werden durch eine externe Begutachtung validiert. Nach positiver Begutachtung kann sich das Unternehmen in das EMAS-Register eintragen lassen und das EMAS-Logo für die Öffentlichkeitsarbeit nutzen.

ISO 26.000

Die ISO 26.000 (→ Maßnahmenblatt zur ISO 26.000) kann hingegen nicht zertifiziert werden. Die Norm stellt einen Leitfaden dar, wie die Organisation gesellschaftlich verantwortungsvoll Prozesse gestalten kann. Dazu sollen, wie auch bei EMAS, die Belange der Anspruchsgruppen berücksichtigt werden. Zudem soll die Wirkung über die betrieblichen Abläufe hinaus in das Management eingebunden werden. Dadurch rücken vorgelagerte Prozesse sowie die Auswirkung der Produkte oder Aktivitäten auf die Gesellschaft und Umwelt in den Fokus. Entsprechend spielen weit mehr Bereiche eine Rolle als bei EMAS. Insgesamt werden sieben Kernthemen benannt: Organisationsführung, Menschenrechte, Arbeitspraktiken, Umwelt, faire Betriebs- und Geschäftspraktiken, Konsumentenangelegenheiten sowie Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft.

Neben den Standards für Managementsysteme gibt es auch Standards für die → Berichterstattung. Diese können ebenfalls extern überprüft werden. Die Global Reporting Initiative und der → Deutsche Nachhaltigkeitskodex sind zwei wichtige Standards der Berichterstattung.

Der für das LANUV entwickelte und in diesem Dokument beschriebene Ansatz orientiert sich an EMAS und berücksichtigt die ISO 26.000.

Handlungsfelder der Nachhaltigen Verwaltung der Zukunft

Die fünf Handlungsfelder Beschaffungswesen, Mobilität, Kantinenbetrieb, Personalentwicklung & -management und Gebäude- & Liegenschaftsmanagement bilden die wesentlichen Bereiche für eine nachhaltige Verwaltung der Zukunft ab und bergen hohe Verbesserungspotenziale. Hinzu kommen Querschnittsthemen wie Klimaneutralität und die Organisation von Veranstaltungen.

Kantinenbetrieb

Für einen nachhaltigen Kantinenbetrieb ist es wichtig, gesunde Speisen anzubieten und Lebensmittelabfälle zu vermeiden. Eine wichtige Rolle spielen dabei biologisch angebaute, saisonale und regionale Produkte, die Optimierung des Wareneinkaufs und die Verringerung des Energieverbrauchs in der Küche. Die Landesverwaltung in NRW beschäftigt rund 130.000 Menschen. Diese werden in einer Vielzahl von Kantinen mit Nahrungsmitteln versorgt.



Beispielhafte Maßnahmen aus dem Bereich Kantinenbetrieb

In der Ausschreibung von zwei Pachtverträgen für Kantinen wurden Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Darunter fallen beispielsweise das Angebot von zwei Portionsgrößen und mindestens einem vegetarischen Gericht. Zudem sollen regionale und saisonale Produkte genutzt werden.

Mit der Gründung des Kantinenausschusses können LANUV-Beschäftigte, Ideen einbringen, Bedenken äußern und Vorschläge einreichen, wie das Kantinenangebot verbessert werden kann. Ziele sind, die Zufriedenheit der Kantinenbesucher zu erhöhen und damit den Kantinenbetrieb ökonomischer, ökologischer und sozialer zu gestalten.



Katrin Emde
Expertin für nachhaltige Ernährung
im LANUV

„Gerne möchten wir bei der Mittagsverpflegung allen Mitarbeitenden eine ausgewogene Ernährung ermöglichen. Neben dem Angebot ist aber auch der soziale Aspekt wichtig, sich mit Kolleginnen und Kollegen zusammzusetzen und gemeinsam die Mittagspause verbringen zu können.“

„Im LANUV beschaffen wir viele verschiedene Produkte. Für einige Produkte nehmen wir bereits Nachhaltigkeitskriterien in die Ausschreibungen auf. Häufig müssen wir entsprechende Kriterien auch recherchieren. Dafür nutzen wir beispielsweise den Kompass Nachhaltigkeit und tauschen uns mit anderen Einrichtungen aus.“

Beschaffung

Die Herstellung und Nutzung vieler Produkte und Dienstleistungen haben ökonomische, soziale und ökologische Auswirkungen. Produkte mit negativen Auswirkungen sollten gemieden und durch Produkte mit nachhaltigen Standards ersetzt werden. Ein nachhaltiges Beschaffungswesen ist unumgänglich für eine nachhaltige öffentliche Verwaltung. Die Dimension dieses Handlungsfelds ist beeindruckend: Die öffentliche Verwaltung in Nordrhein-Westfalen beschafft Waren, Bau- und Dienstleistungen im Wert von rund 50 Milliarden Euro jährlich.



Karin Wittenberg
Leiterin der Vergabestelle
im LANUV

Mobilität

Die Mitarbeitenden in der öffentlichen Verwaltung müssen zu verschiedenen Zwecken mobil sein: Sie pendeln zum Arbeitsort und gehen auf Dienstreisen. Das Handlungsfeld Mobilität umfasst daher die private An- und Abreise zum Arbeitsort sowie die Nutzung von Dienstfahrzeugen, privaten PKW und öffentlichen Verkehrsmitteln für Dienstreisen. Dabei ist das Einsparpotenzial groß.



Die Mitarbeitenden in der öffentlichen Verwaltung sind zu verschiedenen Zwecken mobil. Sowohl im dienstlichen Kontext z. B. bei Mess- und Wartungsarbeiten oder zur Teilnahme an Sitzungen, als auch für die private An- und Abreise zum Arbeitsort.

Das Handlungsfeld Mobilität umfasst diese Bereiche und soll die Nutzung nachhaltiger Mobilitätsalternativen wie ÖPNV, E-Mobilität und Radverkehr fördern. Das Einsparpotenzial hinsichtlich Ressourcen und Emissionen ist nicht zuletzt auch wegen der flächenhaften Ausdehnung von NRW groß.



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Manuel Dienst

Projektleiter „Pendlertportal“
im LANUV



„Eine große Herausforderung ist vor allem, die Menschen dazu zu bewegen, ein Stück Komfort und Flexibilität für einen ökonomischen, sozialen und ökologischen Gewinn einzutauschen.“

Beispielhafte Maßnahmen aus dem Bereich Mobilität

Das Pendlertportal ermöglicht es, Mitfahrgelegenheiten für den Weg zur Arbeit und zurück zu finden. Im Sommer 2018 führte das LANUV das „Pendlertportal der Landesverwaltung NRW“ in der Umweltverwaltung als Pilotprojekt ein. Das Angebot wird nun auf die gesamte Landesverwaltung ausgeweitet.

Das Konzept zur „Nachhaltigen Optimierung der betrieblichen Mobilität“ (NOMO) des LANUV wurde im Rahmen des Wettbewerbs „mobil gewinnt“ des Bundesumwelt- und des Bundesverkehrsministeriums ausgezeichnet. Durch das BMVI stehen Fördermittel in Höhe von 386.519,09€ bereit, verschiedene Maßnahmen umzusetzen. Dazu zählen beispielsweise zusätzliche Fahrradständer und Fahrrad-servicestationen oder Videokonferenzsysteme.



Lucienne Usztics
Mobilitätsexpertin im LANUV

„Ein erster wichtiger Schritt ist die Etablierung geeigneter Anreize, die die Weichen stellen für nachhaltige Mobilität. Dieses Vorgehen schafft die Basis für ein Umdenken der Beschäftigten. Die Verhaltensänderung an sich benötigt jedoch Zeit.“

Personalentwicklung und Personalmanagement

Motivierte und gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein entscheidender Erfolgsfaktor. Ein nachhaltiges Personalmanagement und eine nachhaltige Personalentwicklung umfassen unter anderem die Themen Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf, Gesundheit und Qualifizierung, aber auch Gleichstellung, Inklusion und Diversität. Der öffentliche Dienst in Nordrhein-Westfalen hat insgesamt rund 790.000 Beschäftigte, 130.000 Beschäftigte davon in der Landesverwaltung.



„Mit verschiedenen Maßnahmen, wie u.a. einem Mentoring-Programm, Fortbildungen, Angeboten zur Führungskräfteentwicklung und dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement haben wir die Personalentwicklung des LANUV darauf ausgerichtet, langfristig die persönlichen Bedürfnisse der Beschäftigten mit den Zielvorstellungen des LANUV zu beidseitiger Zufriedenheit in Einklang zu bringen. Dabei widmen wir uns, ganz im Sinne der nachhaltigen Verwaltung, auch immer wieder neuen Formaten und Themen.“



Andrea Dercks
Experte für Organisation und
Fortbildung im LANUV

„Im Bereich Liegenschaften und Mobilität fallen sehr viele Themen an. Viele Aspekte des Umweltschutzes haben wir bereits gut in den alltäglichen Abläufen integriert. Mit vielen Elektroautos und einem Wasserstoffauto reduzieren wir unsere Emissionen deutlich, mit der Umsetzung des neuen Abfallwirtschaftskonzepts werden wir die getrennte Sammlung von Abfällen deutlich verbessern, bei einem Neubauprojekt in Duisburg haben wir bereits auf die Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten geachtet und werden dies auch bei anstehende Neubauten, z. B. in Albaum berücksichtigen.“



Beate Linnenbrink
Fachbereichsleitung Innerer Dienst

Liegenschaften

Die gesamte nordrhein-westfälische Landesverwaltung nutzt mehr als 4.000 Gebäude. Bei dieser großen Anzahl an Gebäuden und Liegenschaften gibt es viel Verbesserungspotenzial. Zu berücksichtigen sind beispielsweise der Energieverbrauch (Strom und Wärme), der Wasserverbrauch, der Papierverbrauch, das Abfallaufkommen, die naturnahe Gestaltung der Außengelände und vieles mehr.



Beispielhafte Maßnahmen aus dem Bereich Liegenschaften

In dem neu entwickelten Abfallwirtschaftskonzept für die drei Hauptstandorte des LANUV wird ein Überblick über die anfallenden Abfallarten und -mengen gegeben und gezeigt, wie Abfälle erfasst werden und welche Entsorgungswege vorhanden sind. Die Abfalltrennung in den Büros und in gemeinsam genutzten Räumen wurde neu organisiert und kommuniziert. Ziel ist die Abfalltrennung zu verbessern und die Abfallmenge zu reduzieren.

„In der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA) führen wir viele Veranstaltung durch und bemühen uns um eine umweltfreundliche Organisation. Insbesondere das Catering ist uns wichtig: biologisch angebauter und fair gehandelter Kaffee, Tee und Kekse gehören dazu, wie auch vegetarische Angebote beim Mittagessen. Auch am Gebäude der NUA können die Teilnehmenden Beispiele für Artenschutz und naturnahe Gestaltung der Außengelände sehen. Das begrünte Dach des Gebäudes wie auch die umliegenden Flächen und der Teich bieten viel Raum für heimische Pflanzen- und Tierarten.“



Saskia Helm
Fachfrau für Bildung und
Kommunikation im LANUV

Klimaneutralität

In allen Handlungsfeldern wird Energie verbraucht. Die Reduzierung des Energieverbrauchs sowie die Nutzung erneuerbarer Energien sind wichtige Schritte für die Klimaneutralität. Nicht vermeidbare Emissionen können in einem letzten Schritt kompensiert werden. Wichtig ist es, die Bilanzgrenzen (welche Aktivitäten werden einbezogen?) zu bestimmen und die Berechnung mit belastbaren Daten durchzuführen. Das Land NRW verfolgt zudem das Ziel, die Treibhausgase der eigenen Gebäude deutlich zu senken.

Über die genannten Handlungsfelder hinaus werden sich – ganz im Sinne der nachhaltigen Entwicklung – im Laufe der Zeit neue Bereiche ergeben. Im Rahmen eines betrieblichen Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagements identifiziert eine Einrichtung neue Aspekte durch die Wesentlichkeitsanalyse oder die Einhaltung neuer rechtlicher Vorgaben.

Veranstaltungen

Ressourcen werden bei der Organisation von Veranstaltungen u. a. durch das Catering, die An- und Abreise zur Veranstaltung oder auch den Material- und Energieverbrauch genutzt. Barrierefreiheit, Programmgestaltung mit Blick auf Diversität und Einbindung lokaler Dienstleisterinnen und Dienstleister stellen Beispiele für soziale Aspekte dar. Nicht nur große Veranstaltungen sollten daher auf ihre Auswirkungen überprüft werden. Auch die nachhaltige Organisation kleinerer Veranstaltungen können in der Summe zu einer erheblichen Ressourceneinsparung führen.

Klaus Vogel
Energieexperte im LANUV



„Im LANUV wollen wir zur Erreichung einer klimaneutralen Landesverwaltung natürlich mit gutem Beispiel vorgehen. Dabei ist es uns wichtig, zuerst Energie einzusparen und effizienter zu nutzen, wann immer möglich Erneuerbare Energien einzusetzen und erst zum Schluss den restlichen Teil der Emissionen zu kompensieren. Durch Maßnahmen wie die „mission E“, den Einsatz von Elektroautos oder hohe energetische Standards bei Neubaumaßnahmen, sind wir schon jetzt auf einem sehr guten Weg, die Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen.“

Organisation

Grundgedanke: Kontinuierliche Verbesserung

Die EMAS-Verordnung sowie weitere Normen zum betrieblichen Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement fordern die Eignung des Managementsystems zur „kontinuierlichen Verbesserung“. Instrumente, um dies zu gewährleisten, sind u.a. eine jährliche Analyse der nachhaltigkeitsrelevanten Aspekte (insbesondere durch Indikatoren) sowie die Erstellung eines Umwelt- und Nachhaltigkeitsprogramms. Interne Audits und eine Managementbewertung gewährleisten eine an den Nachhaltigkeitsleitlinien orientierte Umsetzung des Managementsystems.

Ein betriebliches Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement bedarf klar geregelter Verantwortlichkeiten. Diese stellen sicher, dass der Prozess der kontinuierlichen Verbesserung verfolgt wird. Im betrieblichen Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement (z. B. EMAS) sowie in vergleichbaren Managementsystemen (z. B. Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001 bzw. 17025 oder Energiemanagement nach DIN EN ISO 50001) haben sich bestimmte Prozesse und Organisationsstrukturen bewährt bzw. sind vorgeschrieben. Diese werden in der Regel in einem → Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementhandbuch für die jeweilige Organisation festgelegt. Für die Gestaltung und Umsetzung einer nachhaltigen Verwaltung werden daran anknüpfend folgende Funktionen vorgeschlagen (siehe auch Abbildung 1):

In der **Lenkungsgruppe** betriebliches Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement sollten die verantwortlichen Leitungen für die Bereiche Haustechnik, Fuhrpark, Beschaffung, Personal und Nachhaltigkeit sowie die oberste Hausspitze vertreten sein. Die Lenkungsgruppe tagt in der Regel zweimal im Jahr und wird durch den/die Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementbeauftragte/n informiert. Folgende Aufgaben liegen bei der Lenkungsgruppe:

- Verantwortung für das Managementsystem
- Managementbewertung
- Verabschiedung der Umwelt- und Nachhaltigkeitsleitlinien und des Umwelt- und Nachhaltigkeitsprogramms

„Mir ist wichtig, dass wir tatsächlich positive Wirkungen für die Umwelt erzielen. Dazu ist die strukturierte Einbindung des betrieblichen Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement in die verschiedenen Bereiche des LANUV erforderlich. Dies führt zur inhaltlichen Berücksichtigung des Gedankens, insbesondere in der alltäglichen Arbeit.“



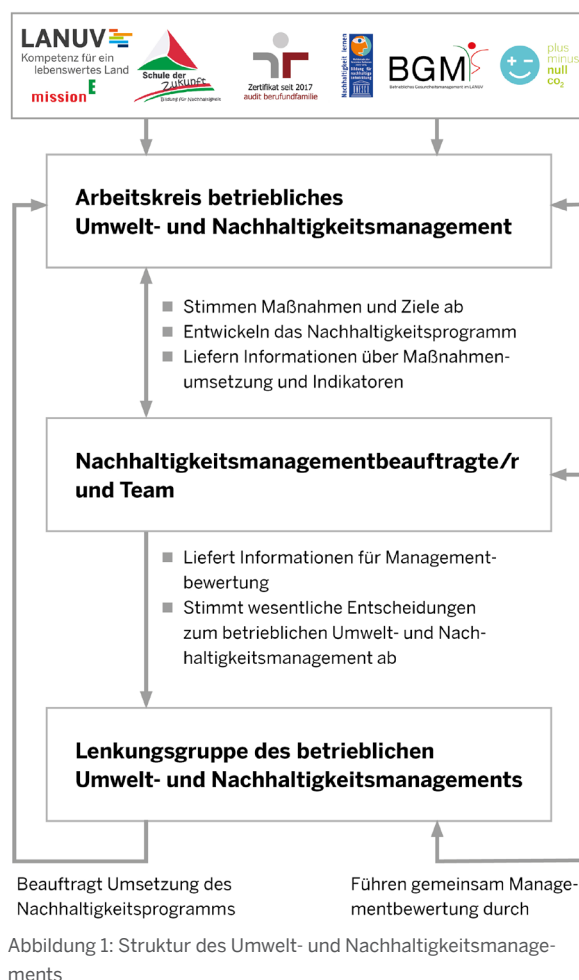
Rainer Lüdtko
Verwaltungsleiter im LANUV

Die/der **Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementbeauftragte** wird von der Lenkungsgruppe benannt. Diese überträgt ihr/ ihm die Verantwortlichkeit für die Einführung, Verwirklichung und Aufrechterhaltung des Managementsystems. Darunter fallen folgende Tätigkeiten:

- Umsetzung des betrieblichen Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagements
- Pflege und Weiterentwicklung des Systems
- Unterstützung der Lenkungsgruppe, der weiteren Vorgesetzten, der Fachbereiche und der jeweils operativ verantwortlichen Fachbereiche in Fragen der nachhaltigen Entwicklung
- Koordination interner Audits und externer Überprüfungen
- Erstellung des Umwelt- und Nachhaltigkeitsberichts
- Überprüfung der Wirksamkeit des betrieblichen Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementsystems und die Einleitung von Korrekturmaßnahmen
- Überprüfung der Einhaltung rechtlicher Anforderungen
- Ermittlung von nachhaltigkeitsrelevanten Schwachstellen und die Unterbreitung von Vorschlägen für deren Beseitigung an die Hausleitung
- Pflege und Entwicklung des Handbuchs für das betriebliche Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement im LANUV
- Maßnahmen zur Einbindung der Mitarbeitenden in das Nachhaltigkeitsmanagement und zur Einführung innovativer Projekte

Zusammen mit weiteren Personen, welche entsprechend vorhandener Ressourcen mit Aufgaben für das betriebliche Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement betraut werden, bildet der/die Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementbeauftragte das **Nachhaltigkeitsteam**. Es übernimmt folgende Aufgaben:

- Pflege und Weiterentwicklung des Systems
- Unterstützung bei der Umsetzung des betrieblichen Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagements
- Umsetzung von Maßnahmen in den Handlungsfeldern und zur Förderung des betrieblichen Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagements



Im **Arbeitskreis Betriebliches Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement** (AK BUN) arbeiten Personen aus den verschiedenen Abteilungen sowie zuständige Personen für nachhaltigkeitsrelevante Prozesse wie z.B. die Betriebsbeauftragten für Abfall, Brandschutz, Arbeitssicherheit und die personalvertretenden Personen und Gremien (z.B. Personalrat, Gleichstellung, Inklusion) mit. Diese werden von der Lenkungsgruppe in Abstimmung mit den Fachbereichsleitungen und den Abteilungsleitungen benannt. Eine Liste mit allen Teilnehmenden wird von der/dem Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementbeauftragten gepflegt. Er/sie koordiniert den AK BUN. Konkret übernimmt der AK BUN folgende Aufgaben:

- Begleitung des betrieblichen Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagements (z. B. bei der internen Betriebsprüfung)
- Entwicklung des Umwelt- und Nachhaltigkeitsprogramms
- Kommunikation des betrieblichen Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagements in die Fachbereiche

Im Rahmen der Sitzungen des AK BUN stellt der/die Umwelt- und Nachhaltigkeitsbeauftragte die Ergebnisse des Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagements vor (z. B. Datenfortschreibung, Vorschläge für Verbesserungsmaßnahmen etc.). Zudem können sich für die Umsetzung konkreter Maßnahmen Arbeitsgruppen bilden.

Der Arbeitskreis tagt unter Vorsitz der/des Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementbeauftragten mindestens zweimal Mal pro Jahr sowie bei Bedarf.

Die **Abteilungs- und Fachbereichsleitungen** sind ebenfalls wichtige Akteure, um das betriebliche Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement zu vermitteln. Sie unterstützen die interne Betriebsprüfung und kommunizieren Inhalte des Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagements in die Fachbereiche.

Ablauf

Im Sinne der kontinuierlichen Verbesserungen (siehe Abbildung 2) sind in einem betrieblichen Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement verschiedene Schritte notwendig. Diese werden im Folgenden skizziert und teils wird auf Maßnahmenblätter zu den jeweiligen Themen verwiesen.

Entscheidung für ein betriebliches Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement

Zu Beginn steht die Entscheidung für ein betriebliches Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement. Diese Entscheidung muss von der Leitung der Einrichtung getroffen werden, sie legt die entsprechenden Zuständigkeiten fest. Wichtig ist dabei, dass die Leitung die Relevanz verdeutlicht und somit die Motivation der Führungskräfte und der Belegschaft fördert. Zudem müssen notwendige Ressourcen zur Verfügung stehen.

Erhebung des Ist-Zustands

In einem weiteren Schritt wird der Ist-Zustand erfasst. Dieser beinhaltet die Erhebung von Verbrauchsdaten (Energie, Wasser, Materialien), des Abfallaufkommens, der Mitarbeitendenstruktur mit Blick auf Diversität, der Beschäftigungsverhältnisse u. ä. Dazu sollten insbesondere Daten genutzt werden, die bereits an anderer Stelle im Haus erhoben werden. Dennoch werden einige Daten recherchiert oder berechnet werden müssen. Die Qualität der Daten ist anzugeben (Erhebung, Hochrechnung, Schätzung, o.ä.), ebenso wie die Datengrundlage. Hilfreich ist es zudem, Zusammenhänge zu übergeordneten Zielen wie den Sustainable Development Goals darzustellen und Verweise auf Berichtsstandards zu geben (EMAS Kernindikator, Relevant für den DNK oder die GRI).

Um die Daten zusammenzustellen, kann eine Datenbank genutzt werden. Diese wurde im Projekt „Nachhaltige Verwaltung der Zukunft“ entwickelt und kann für andere Einrichtungen der NRW-Landesverwaltung zum Einsatz kommen.

Zur Erfassung des Ist-Zustands gehört auch die Identifizierung von Aktivitäten der Einrichtung, welche bereits die nachhaltige Entwicklung fördern, sowie von umwelt- und nachhaltigkeitsrelevanten Prozessen.

Zudem müssen für die Einrichtung geltende Rechtsgrundlagen aus dem Bereich des Umweltschutzes und der sozialen Aspekte erfasst werden, um deren Einhaltung sicherstellen zu können. Dies ist eine Vorgabe entsprechend der EMAS-Verordnung. In Zusammenarbeit mit der Innenrevision oder externer Beratung kann der/die Nachhaltigkeitsmanagementbeauftragte eine Liste zusammenstellen.

Die Erhebung des Ist-Zustands wird auch interne Betriebsprüfung genannt. Sie erfolgt in anschließenden Zyklen durch eine interne Überprüfung. Nach der Erhebung des Ist-Zustands beginnen die wiederkehrenden Schritte:

Wesentlichkeitsanalyse

In einer → Wesentlichkeitsanalyse wird die Relevanz von Themen für die Interessentengruppen (interessierte Parteien oder Stakeholder) und für die Einrichtung in einer Matrix abgetragen. Dabei sollen auch Chancen und Risiken für die Organisation sowie indirekte und direkte Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte benannt werden. In der Wesentlichkeitsanalyse gesammelte Themen werden, je nach Relevanz, mit Blick auf die Steuerbarkeit eingeschätzt. Themen, die eine hohe Relevanz aufweisen und für die Einrichtung steuerbar sind, sollten in das Umwelt- und Nachhaltigkeitsprogramm aufgenommen werden.

Umwelt- und Nachhaltigkeitsleitlinien

In den Umwelt- und Nachhaltigkeitsleitlinien (Umweltpolitik bei EMAS) werden zentrale Themen, die auch in der Wesentlichkeitsanalyse deutlich geworden sind, aufgegriffen. Diese Leitlinien stellen den Rahmen dar, an dem sich das Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement orientiert. Sie werden von der Leitung des Hauses verabschiedet. Im Maßnahmenblatt → „Leitlinien der nachhaltigen Verwaltung der Zukunft“ sind die Umwelt- und Nachhaltigkeitsleitlinien des LANUV dargestellt sowie mögliche Wege für die Leitbildentwicklung.

Umwelt- und Nachhaltigkeitsprogramm

Anknüpfend an die Wesentlichkeitsanalyse und die Umwelt- und Nachhaltigkeitsleitlinien wird das Umwelt- und Nachhaltigkeitsprogramm entwickelt. Dabei werden Ziele definiert, der Zielhorizont festgelegt und Zuständigkeiten formuliert. Zudem werden konkrete Maßnahmen zusammen mit der zuständigen Person entwickelt. Die Leitung verabschiedet das Umwelt- und Nachhaltigkeitsprogramm und beauftragt die Umsetzung offiziell.

Den Fortschritt über die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Umwelt- und Nachhaltigkeitsprogramm besprechen die Mitglieder des AK BUN. Der/die Nachhaltigkeitsmanagementbeauftragte dokumentiert diesen und unterstützt ggf. bei der Anpassung und der Annahme geeigneter Verbesserungsvorschläge. Zudem berichtet er/sie an die oberste Leitung zum Stand der Umsetzung.

Interne Überprüfung

Die interne Überprüfung (oder auch interne Betriebsprüfung) dient der Kontrolle der Zielerreichung und der Funktionsfähigkeit des Managementsystems. Dazu werden sowohl Daten über die jeweiligen Verbräuche erhoben und in der Datenbank eingepflegt als auch interne Audits durchgeführt. Die → internen Audits dienen dazu, umwelt- und nachhaltigkeitsrelevante Prozesse mit den verantwortlichen Personen zu besprechen und ggf. anzupassen. Im Rahmen der internen Audits wird zudem überprüft, ob die Rechtsgrundlagen eingehalten werden. Darüber hinaus können Begehungen der Standorte vorgenommen werden.

Die Ergebnisse der internen Überprüfung dienen als Grundlage für die Managementbewertung. Diese gibt Hinweise für die Anpassung des Umwelt- und Nachhaltigkeitsprogramms und ggf. weiterer Maßnahmen. Die Managementbewertung wird von der/m Umwelt- und Nachhaltigkeitsbeauftragten vorbereitet und gemeinsam mit dem Arbeitskreis betriebliches Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement und der Lenkungsgruppe durchgeführt.

Umwelt- und Nachhaltigkeitsbericht

Im Umwelt- und Nachhaltigkeitsbericht werden die Prozesse, Maßnahmen und Ziele des betrieblichen Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagements skizziert und für die interessierte Öffentlichkeit aufbereitet (siehe auch → Maßnahmenblatt „Berichterstattung“).

Tabelle 1: Beispiel für ein Umwelt- und Nachhaltigkeitsprogramm

Handlungsfeld	Ziel	Ziel-datum	Maßnahmen	Indikator	Verant-wortlich	weitere ver-antwortliche
Kantine	Langfristige Reduzierung der Lebensmittelabfälle (ca. 5 Jahre) um 10 % der Produktionsmenge	2024	Schulung der Mitarbeitenden der Kantine	Reduktion der Lebensmittelabfälle pro Jahr	Person A	Person B
Klimaneutralität	Klimaneutralität bis zum Jahr 2030	2019	Datenerfassung und Auswertung/Bilanzierung der Veranstaltungen und der Dienstreisen (Scope III)	Direkte THG Emissionen (Scope 1) Indirekte energiebedingte THG Emissionen (Scope 2) Sonstige indirekte THG Emissionen (Scope 3) (Dienstreisen und Veranstaltungen)	Fachbereich NM	Person S
Klimaneutralität		2019	Erstellung eines Konzeptes zum Austausch der Beleuchtung		Person P	Fachbereich KJ
Gebäude- und Liegenschaften	Erhöhung der Getrenntsammlungsquote gemäß GewAbfV um 5 % an den Standorten Essen und Recklinghausen	2019	Einführung eines Behältersystems und Abfallsammelstellen an zentralen Orten	Getrenntsammlungsquote gemäß GewAbfV in %	Person R	
Beschaffung	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei zu beschaffenden Produkten für die Öffentlichkeitsarbeit	2019	Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung von Publikationen und Give Aways überprüfen und verbessern (2019) Erhebung der Papiermenge für die Publikationen der Öffentlichkeitsarbeit (2019) Erhebung der Anzahl der online veröffentlichten Publikationen und gedruckten Publikationen (2019)	Anteil der Papiermenge mit Erfüllung höherer Nachhaltigkeitskriterien in Prozent	Fachbereich DK	



Abbildung 2: Schritte des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses

Externe Begutachtung

Eine externe Begutachtung kann die Funktionsfähigkeit des Managementsystems oder auch die Qualität des Berichts überprüfen. Je nach Standard wird das betriebliche Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement extern begutachtet und validiert bzw. zertifiziert und/oder der Umwelt- und Nachhaltigkeitsbericht (inkl. Umwelterklärung) begutachtet. Für EMAS muss eine Re-Validierung alle drei Jahre erfolgen. Dazwischen muss jährlich eine aktualisierte Umwelterklärung erstellt werden, die der/dem Gutachter/in vorgelegt wird.

Veröffentlichung des Umwelt- und Nachhaltigkeitsberichts

Der Umwelt- und Nachhaltigkeitsbericht sollte nach der Validierung veröffentlicht werden, inkl. der Zertifikate, die für das Managementsystem vergeben wurden.

Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung

Fortlaufend werden Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung entsprechend der im Umwelt- und Nachhaltigkeitsprogramm genannten Zuständigkeiten umgesetzt. Während der Einführungsphase sollten insbesondere Maßnahmen, welche sowieso umgesetzt werden, um Nachhaltigkeitsaspekte ergänzt werden. Dies reduziert den Arbeitsaufwand für die Maßnahmenumsetzung und lässt mehr Zeit für den Aufbau des Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagements. Zudem bietet es sich an, Maßnahmen zu realisieren, die schnell Erfolg zeigen und gut kommuniziert werden können. Dadurch kann das betriebliche Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement positiv dargestellt werden und wird in der Belegschaft besser akzeptiert.

Kommunikation

Interne Kommunikation und Beteiligung der Mitarbeitenden

Für die Umsetzung eines betrieblichen Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagements müssen die Mitarbeitenden informiert und systematisch eingebunden werden. Im Projekt „Nachhaltige Verwaltung der Zukunft“ wurden dazu verschiedene Formate erprobt (siehe → Maßnahmenblätter). Die Impulse der Mitarbeitenden sind wichtig, um das Managementsystem und die Nachhaltigkeitswirkung einer Einrichtung zu verbessern.

Lernender Prozess

Kommunikation ist wichtig, um das betriebliche Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement als einen lernenden Prozess zu etablieren. Nur so können die kontinuierliche Verbesserung vorangetrieben, Erfahrung und Wissen der Mitarbeitenden eingebunden und zentrale Inhalte in der jeweiligen Einrichtung vermittelt werden.

Folgende Punkte sind für die Kommunikation wichtig:

- Aktionen und Informationen zur Einführung und Umsetzung des betrieblichen Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagements sowie zur Motivation zur Beteiligung
- Informationen zu konkreten Aktivitäten
- Kontinuierliche Einbindung der Mitarbeitenden beispielsweise über ein Ideenmanagement
- Identifikation zentraler Baustellen in Workshops und/oder internen Audits
- Informationen zu ressourcensparendem Verhalten und sozialen Belangen

Die Kommunikation sollte über bewährte Kanäle, wie z.B. das Intranet, oder in anderen akzeptierten Formaten erfolgen. Für die Kommunikation und Beteiligung sollte zudem eine Darstellung gewählt werden, welche die Zuordnung zum betrieblichen Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement gewährleistet. Generell kann solch eine Zuordnung auch durch eine spezifische Farbe bei gleichbleibendem Corporate Design oder eine eigene Wortbild-Marke erfolgen. Die Tonalität der Kommunikation sollte offen, einladend und wertschätzend sein.

Externe Kommunikation

Im Rahmen des betrieblichen Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagements muss jährlich ein Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht werden. Zudem sollten in regelmäßigen Abständen → Stakeholder-Dialog-Veranstaltungen durchgeführt werden. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die interessierte Öffentlichkeit Anregungen für das betriebliche Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement einbringen kann.

Zudem lohnt es sich, über besondere Aktivitäten, z. B. Förderprojekte oder herausragende Aktionen, zu berichten und in Netzwerken mitzuarbeiten. Dies fördert den Austausch und trägt zu einer positiven Wahrnehmung der Einrichtung bei.

Austausch zur Nachhaltige Verwaltung der Zukunft

Haben Sie konkrete Erfahrungen bei der Umsetzung von Maßnahmen oder dem Aufbau des betrieblichen Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagements gemacht? Gerne geben wir Ihr Wissen an andere Einrichtungen weiter, beispielsweise über unseren Verteiler oder in einem Maßnahmenblatt auf der Internetseite. Schreiben Sie uns einfach eine E-Mail: nachhaltigkeit@lanuv.nrw.de

Abschlussveranstaltung des Projektes Nachhaltige Verwaltung der Zukunft

Auf der Abschlussveranstaltung des Projektes am 13. Februar 2019 in Düsseldorf wurden die Ergebnisse des Projektes vorgestellt und die Vortragenden gaben Impulse für die Einführung eines Nachhaltigkeitsmanagements in anderen Landes-einrichtungen.

Verschiedene Expertinnen und Experten stellten während der Veranstaltung zudem zukunftsweisende Projekte und innovative Maßnahmen aus der Praxis vor und auf dem Markt der Möglichkeiten konnten sich die Teilnehmenden mit vieler aktiven Organisationen über die konkrete Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in verschiedenen Handlungsfeldern austauschen.

Die Dokumentation zu der Veranstaltung findet sich hier: www.lanuv.nrw.de/nachhaltigeverwaltungderzukunft/veranstaltung



Die Abschlussveranstaltung des Projekts „Nachhaltige Verwaltung der Zukunft“ gestalteten mit: Dr. Thomas Delschen (LANUV), Prof. Dr. Uwe Schneidewind (Wuppertal Institut), Dr. Barbara Köllner (LANUV), NRW-Umweltministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV), Gero Oertzen, Lucienne Usztics, Friederike Behr, Katrin Emde, David Zolciak (alle LANUV), Verena Exner und DBU-Generalsekretär Alexander Bonde (beide Deutsche Bundesstiftung Umwelt)

Zeit- und Ressourcenplanung

Für die Einführung und Aufrechterhaltung eines betrieblichen Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagements braucht es ausreichend Ressourcen, abhängig von der Größe der Organisation und dem Umfang des Managementsystems, und Fachwissen:

Personalressourcen

Für die Einführung eines betrieblichen Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagements bedarf es Personen, welche sich um den gesamten Prozess kümmern. Im LANUV sind 1,5 Personenstellen für 18 Monate eingeplant.

Weitere Mitarbeitende müssen insbesondere für die Erhebung relevanter Daten, Erarbeitung des Umwelt- und Nachhaltigkeitsprogramms und Mitarbeit im Arbeitskreis betriebliches Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement Zeit einplanen. Die Datenerhebung sollte sich an dem ohnehin vorhandenen Informationsbestand der Fachbereiche, Gremien und Leitungsebenen orientieren und daher nur einen geringen Mehraufwand verursachen. Für die Mitarbeit weiterer Fachbereiche hat das LANUV zwischen 10 und 300 Stunden pro Jahr eingeplant. Dies ist abhängig von den relevanten Prozessen und vorhandenen Daten.

Besonders wichtig ist es, dass das nötige Fachwissen vorhanden ist. Dafür sollten sowohl In-house-Schulungen organisiert werden, zu Themen des betrieblichen Umweltschutzes und Internen Audits, aber auch externe Schulungen in Anspruch genommen werden.

Das Bundesumweltministerium und das Umweltbundesamt schlagen vor, dass für die Einführung eines Umweltmanagements bis zur Validierung und Registrierung 12 bis 18 Monate eingeplant werden sollten und eine projektverantwortliche Personen zu 100 % mit der Einführung betraut sein sollte.

Finanzielle Ressourcen

Kosten für die Einführung eines betrieblichen Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagements fallen für folgende Punkte an:

- Beratungsleistungen (Tagessatz in der Regel bis 1000 € zzgl. MwSt.)
- Externe Begutachtung z. B. Validierung nach EMAS (Tagessatz zwischen 650 € - 1.200 €, zzgl. MwSt.)
- Kosten für Registrierung im EMAS-Register
- Ggf. Kosten für die Gestaltung der Umwelterklärung

Das Bundesumweltministerium und das Umweltbundesamt beziffern die Höhe der externen Gesamtkosten einer EMAS-Einführung auf ca. 15.000 € bis 30.000 €. Dies ist abhängig von der Größe der Organisation.

„Die Einführung eines Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagements erfordert klare Strukturen und Ressourcen. In allen Abteilungen müssen sich Menschen einbringen – sei es für die Erhebung der Indikatoren, die Umsetzung von Maßnahmen oder auch für die Mitarbeit in dem Managementsystem. Diese Kapazitäten müssen für den Prozess zur Verfügung gestellt werden.“

Dr. Thomas Delschen
Präsident des Landesamtes für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

Weiterführende Informationen

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (2014): **EMAS in Behörden**. Ein Leitfaden mit Tipps zur Einführung von EMAS in Behörden;
<https://www.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload1530.pdf>

Umweltgutachterausschuss (2015): **IN 10 SCHRITTEN ZU EMAS**: Ein Leitfaden für Umweltmanagementbeauftragte;
https://www.emas.de/fileadmin/user_upload/06_service/PDF-Dateien/EMAS-Leitfaden-Umweltmanagementbeauftragte.pdf

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2006): **EMAS – Praxisleitfaden für die Behörde**. Umsetzungshilfe für die Einführung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS in Behörden;
https://www.bmu.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/emas_leitfaden__behoerden.pdf

¹ BMU/UBA (2006): EMAS-Praxisleitfaden für die Behörde. Quelle: https://www.bmu.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/emas_leitfaden__behoerden.pdf

Bildnachweis

C. Brinkmann (Titel, 6, 8, 9, 10, 11),
KNSYphotographie (3, 12),
Marek Eggemann (19)

Landesamt für Natur, Umwelt und
Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

Leibnizstraße 10
45659 Recklinghausen
Telefon 02361 305-0
poststelle@lanuv.nrw.de

www.lanuv.nrw.de